



**Weltsprache Französisch
als Fachsprache an der Juristischen Fakultät
der Universität Würzburg**



Quelle: Universität Würzburg

Liebe Studierende,

Im Jahr 2017 feierte das Programm Fachsprachen und ausländisches Recht der Juristischen Fakultät sein 10-jähriges Bestehen.

In dieser Zeit hat sich der Bereich Französisch sehr positiv entwickelt. Wir bieten jetzt nicht nur Vorlesungen in verschiedenen Fachbereichen des Rechts sowie Vorlesungen von französischsprachigen Professoren und Dozenten aus dem Ausland an, sondern bringen den Studierenden auch die Praxis näher und bieten die Möglichkeit, das universitäre Fachsprachenzertifikat Französisch nach § 37 II 1 Nr. 3 lit. A JAPO zu erwerben.

Wir laden herzlich ein, an unserem Programm teilzunehmen und Recht und Rechtstradition der französischsprachigen Länder kennenzulernen.

Laura Murguía-Goebel

Französisch wird von rund 80 Millionen Menschen als Muttersprache gesprochen. Da es aber insgesamt von etwa 300 Millionen Sprechern auf allen Kontinenten in über 50 Ländern gesprochen wird, gilt es als Weltsprache.



Quelle:<https://icons8.com/icons>

Zudem ist es eine weltweit häufig gelernte Fremdsprache und eine der Amtssprachen der Europäischen Union sowie eine der sechs Amtssprachen sowie Arbeitssprache der Vereinten Nationen.

Französischkurse im Überblick

Die Kurse bauen nicht aufeinander auf und können in umgekehrter Reihenfolge und unabhängig voneinander besucht werden.

- Rechtsfranzösisch I (Droit public)
- Rechtsfranzösisch II (Droit privé et procédure)
- Expression juridique écrite
- Fondements de l'Union Européenne
- Vottragsreihe: Introduction au Droit français
- Vottragsreihe: Einführung in die französische Rechtsgeschäftslehre
- Introduction au Droit en Afrique
- Questions actuelles de droit et de politique économique en Afrique
- Grundzüge des neuen Wirtschaftsrechts in Sub-Sahara-Afrika
- Droit communautaire économique africain I, II
- Deutsch-französisches Seminar mit der Universität Caen
- Deutsch-französisches Seminar mit der Universität Panthéon-Assas Paris 2

In den obigen regulären Kursen wie auch in wechselnden Blockveranstaltungen (beispielhafte Auflistung im Folgenden beim freischussverlängernden Französischzertifikat) werden verschiedene Themen des französischen Rechts behandelt. Die Kurse werden in französischer Sprache gehalten, z.T. auf Deutsch. Sie dienen außerdem der Vorbereitung auf Auslandssemester, Auslandspraktika und dem Erwerb diverser Scheine im Fachsprachenbereich sowie des freischussverlängernden Französischzertifikats.

§ 24 JAPO Leistungsnachweise

(2) ¹Außerdem müssen die Bewerber an einer fremdsprachigen rechtswissenschaftlichen Veranstaltung oder einem rechtswissenschaftlich ausgerichteten Sprachkurs teilnehmen und darüber einen Leistungsnachweis erbringen.

²Die bayerischen juristischen Fakultäten erkennen gleichwertige Nachweise oder Vorkenntnisse auf Antrag an.

- ➔ erforderlich zur Anmeldung zum 1. Staatsexamen ist unter anderem auch der Erwerb eines rechtswissenschaftlichen Sprachscheins

§ 25 JAPO Praktische Studienzeiten

(2) ¹Die praktischen Studienzeiten können im In- und Ausland bei einem Gericht, einer Staatsanwaltschaft, einer Verwaltungsbehörde, einer Rechtsanwaltskanzlei, einem Notariat, einem Wirtschaftsunternehmen oder bei jeder anderen Stelle, die geeignet ist, eine Anschauung von praktischer Rechtsanwendung zu vermitteln und bei der eine Betreuung durch einen Juristen erfolgt, abgeleistet werden. ²Soweit im Rahmen der praktischen Studienzeiten begleitende Kurse angeboten werden, haben die Studenten auch diese zu besuchen.

- ➔ die bis zum 1. Staatsexamen abzuleistenden Praktika können auch im Ausland erbracht werden

§ 37 JAPO Freiversuch

(4) ¹Wurde studienbegleitend eine vom Landesjustizprüfungsamt anerkannte wissenschaftliche Zusatzausbildung oder eine zusätzliche fachspezifische Fremdsprachenausbildung oder fremdsprachige rechtswissenschaftliche Ausbildung, die sich über mindestens sechzehn Semesterwochenstunden erstreckt hat, an einer inländischen Universität erfolgreich abgeschlossen, gilt Abs. 1 auch nach dem neunten Semester entsprechend. ²Der Nachweis über den erfolgreichen Abschluss ist durch eine Bestätigung der juristischen Fakultät der Universität zu erbringen, an der die Ausbildung nach Satz 1 abgeschlossen wurde.

- ➔ ein Französischzertifikat mit 16 SWS ermöglicht eine Freischussverlängerung, d.h. Freischuss nach dem 9. anstatt nach dem 8. Semester

Vorstellung der einzelnen Kurse

Rechtsfranzösisch I (Droit public) **(2 SWS)**

§ 24 II JAPO, § 37 II 1 Nr. 3 lit. A JAPO


Diese Veranstaltung legt die sprachlichen Grundlagen der französischen Rechtsprache im Bereich des Öffentlichen Rechts und vermittelt spezifische Fachterminologie.

Kurz zusammengefasst werden in einem ersten Teil die französische Verfassung, ihre Geschichte und Entwicklung, die wichtigsten Funktionen der Exekutiv- und Legislativorgane sowie die Verfassungsgerichtsbarkeit behandelt. In einem zweiten Teil erfolgt ein Kurzüberblick über das Strafrecht und den Strafprozess. Zu jeder Einheit werden zahlreiche Übungen aller Art (Terminologie, Textverständnis und Lückentexte etc.) angeboten.

Gliederung:

1ère partie: La Constitution française
Chapitre I: Historique
Chapitre II : Le système constitutionnel français
Chapitre III : Les juridictions constitutionnelles
2ème partie : Initiation au droit pénal et à sa procédure
Chapitre I : L'infraction pénale
Chapitre II : Les juridictions pénales

Turnus: Alle 2 Semester
Regelmäßig im Wintersemester



Rechtsfranzösisch II (Droit privé et procédure) (2 SWS)

§ 24 II JAPO, § 37 II 1 Nr. 3 lit. A JAPO

Der Schwerpunkt der Veranstaltung liegt auf der Erarbeitung des französischen Grundwortschatzes in den Bereichen des französischen Privat- und Verfahrensrechts.

Der Kurs Rechtsfranzösisch II ist damit absolut unabhängig von Rechtsfranzösisch I und bietet sich auch für Erstsemester sehr gut an. Im ersten Teil erfolgt eine kurze Einführung in das Privatrecht. Behandelt werden die Themen Personen, Familie, Sachenrecht und Schuldrecht.

Im zweiten Teil werden die wichtigsten gerichtlichen Institutionen behandelt, darunter die Zivilgerichte und der Kassationsgerichtshof. Auch hier stehen zu jeder Einheit viele verschiedene Übungen aller Art auf dem Programm.

Gliederung:

1ère partie: Introduction au droit civil général

Chapitre I : Les personnes

Chapitre II : La famille

Chapitre III : Les biens

Chapitre IV: Les obligations

2ème partie : L'essentiel des institutions judiciaires

Chapitre I : Les juridictions civiles

Chapitre II : La Cour de cassation

Turnus: Alle 2 Semester

Regelmäßig im Sommersemester



Expression juridique écrite (2 SWS)

§ 24 II JAPO, § 37 II 1 Nr. 3 lit. A JAPO

Der Kurs Französisch Expression juridique écrite betrachtet und trainiert die typischen Formen und Gepflogenheiten beim Verfassen juristischer Briefe.

Weiterhin werden die verschiedenen Aspekte der Vertragsgestaltung näher beleuchtet.

Behandelt werden die Themen Lebenslauf, Motivationsschreiben, wichtige Kassationsurteile verstehen, Mietvertrag, In-Verzug-Setzen, Mahnung, Beschwerdebrief und Arbeitswelt.

Zu jeder Einheit werden zahlreiche Übungen aller Art angeboten und exemplarisch Texte verfasst.

Gliederung:

Introduction

Dossier 1 : CV

Dossier 2 : Lettres de motivation

Dossier 3 : Autour du contrat

Dossier 4 : Le contrat de location

Dossier 5 : La mise en demeure, lettres de réclamation

Dossier 6 : L'injonction de payer

Dossier 7 : Le monde du travail

Turnus: Alle 2 Semester

Regelmäßig im Wintersemester



Fondements de l'Union Européenne (2 SWS)

§ 24 II JAPO, § 37 II 1 Nr. 3 lit. A JAPO

Die Veranstaltung Fondements de l'Union Européenne findet in französischer Sprache statt.

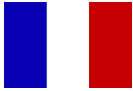
Sie vermittelt die erforderliche Terminologie für einen sicheren Umgang mit dem Europarecht und Kenntnisse über die Geschichte der Europäischen Union, die verschiedenen Institutionen sowie die wichtigsten Verträge.

Im ersten Teil werden die Entwicklung der Europäischen Union, entsprechende Verträge und Beitritte sowie wichtigsten Verträge behandelt. Der zweite Teil behandelt die Institutionen der Europäischen Union, ihre Zusammensetzung, ihre Organisation und ihre Aufgaben. Im dritten Teil werden die Rechtsquellen und Prinzipien des Unionsrechts sowie einige wichtige EuGH-Entscheidungen behandelt.

Gliederung:

Chapitre I : Les sources et l'histoire de l' Union européenne Chapitre II : Les institutions de l' Union européenne Chapitre III : Les grands traités et les bases de la politiques de l'Union européenne

Turnus: Alle 2 Semester
Regelmäßig im Sommersemester



**Vortragsreihe: Einführung in das französische
Recht
(1 SWS) (verblockt)**

§ 37 II 1 Nr. 3 lit. A JAPO

An der Universität Würzburg werden regelmäßig Einführungs-
vorlesungen zur französischen Rechtsordnung angeboten. Die
Veranstaltung ist vor allem für Studierende interessant, die einen
Aufenthalt in Frankreich planen. Angesprochen sind aber auch
diejenigen, die unabhängig davon einen Blick auf das
Rechtssystem unseres wichtigsten europäischen Partners werfen
wollen. Schließlich besteht die Möglichkeit, im Rahmen der
Veranstaltung den Leistungsnachweis nach § 24 II JAPO über den
Besuch einer fremdsprachigen rechtswissenschaftlichen Ver-
anstaltung zu erwerben.

Die Lehrveranstaltung wird von französischen Dozenten in
französischer Sprache abgehalten. Empfehlenswert ist deshalb der
vorherige Besuch eines Fachsprachenkurses, der ebenfalls
regelmäßig an der Fakultät angeboten wird.

Die Leistungsnachweise zum französischen Recht können auch in
das Begleit- oder Aufbaustudium im Europäischen Recht
eingebracht werden.

Turnus: Alle 2 Semester

Regelmäßig im Sommersemester

Verblockt, von Lehrstühlen der Juristischen Fakultät angeboten



Einführung in die französische Rechtsgeschäftslehre (1 SWS)

§ 37 II 1 Nr. 3 lit. a JAPO

Der Kurs beschäftigt sich primär mit der Einführung in das französische Zivilrecht. Schwerpunkte werden dabei auf den Vertragsschluss, die Irrtumslehre und den Eigentumsübergang gelegt. Dazu werden die wichtigsten Aspekte der letzten großen Zivilrechtsreform herausgehoben. Hierbei werden immer wieder Parallelen gezogen und die Perspektiven gewechselt. So entsteht ein komplettes Bild des französischen, deutschen und europäischen Zivilrechts.

Es besteht auch hier die Möglichkeit die erlangten Semesterwochenstunden für das freischussverlängerte Fachsprachenzertifikat anrechnen zu lassen.

Gliederung:

Erster Teil: Einführung in das französische Recht
Zweiter Teil: Der Vertragsschluss
Dritter Teil: Die Irrtumslehre
Vierter Teil: Der Eigentumsübergang

Turnus: Alle 2 Semester
Regelmäßig im Wintersemester
Dozent: M. Jean-Sébastien BORGHETTI



Deutsch-französisches Seminar mit der Université de Caen

(1 SWS)

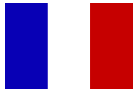
§ 37 II 1 Nr. 3 lit. a JAPO

Die Universität Würzburg veranstaltet regelmäßig ein einwöchiges deutsch-französisches Seminar mit der Universität Caen. Hierbei erörtern deutsche und französische Student- und Doktorand:innen verschiedene, das Leitthema aufgreifende, Fragestellungen aus dem Privat-, dem Straf- und dem öffentlichen Recht. Zum einen werden die einzelnen Perspektiven der eigenen Rechtsordnung im Rahmen von (Seminar-) Vorträgen dargestellt. Zum anderen sind gemeinsame Workshops vorgesehen, in den sich die Studierenden anhand praktischer Fälle in kleineren, vor Ort zusammengestellten Gruppen unter Anleitung von Assistent:innen beider Fakultäten über weitere aktuelle Probleme im Zusammenhang mit dem Leitthema austauschen können.

Die Leitthemen werden zuvor durch die Universitäten bestimmt und durch den Lehrstuhl von Herrn Prof. Dr. Weber bekanntgegeben. Für die deutschen Teilnehmer:innen besteht die Möglichkeit, einen Leistungsnachweis für das Begleitstudium im Europäischen Recht (§ 4 Abs. 3 BERPO) oder auch für das Fachsprachenzertifikat Französisch (§ 37 II 1 Nr. 3 lit. a JAPO) zu erwerben.

Turnus: Alle 2 Jahre

Regelmäßig im Sommersemester



Introduction au droit en Afrique (*“Einführung ins Recht in dem afrikanischen Kontinent”*) **(1 SWS) (verblockt)**

§ 37 II 1 Nr. 3 lit. A JAPO

In diesem Einführungskurs in das Recht in Afrika geht es darum, einen Überblick über das Recht auf dem afrikanischen Kontinent zu geben. Zunächst wird die Entstehung der Gesellschaft (des Staates) in Afrika dargestellt, dann wird ein kurzer Überblick über die Entwicklung des Rechts in Afrika gegeben und einige Merkmale dieses Rechts sowie seine Quellen werden hervorgehoben. Darüber hinaus werden einige Rechtsgebiete, insbesondere das Familienrecht, in ausgewählten afrikanischen Staaten sowohl in Nord- und Südafrika als auch in West- und Ostafrika untersucht. Abschließend wird die Gerichtsorganisation in einigen afrikanischen Staaten vorgestellt.

Gliederung:

Chapitre I: La formation de la société africaine

Chapitre II: Bref historique sur l'évolution du droit en Afrique

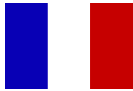
Chapitre III : Sources du droit en Afrique

Chapitre IV : Etudes de l'organisation de quelques branches du droit à travers des Etats africains

Chapitre V : L'organisation judiciaire de quelques Etats en Afrique

Turnus: Alle 2 Semester

Verblockt, Regelmäßig im Wintersemester



Questions actuelles de droit et de politique économique en Afrique (*“Aktuelle rechts- und wirtschaftspolitische Fragen in Afrika”*)
(1 SWS) (verblockt)

§ 37 II 1 Nr. 3 lit. A JAPO

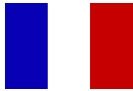
Die afrikanische Gesellschaft erlebt weitgehend mehrere Transformationen. Diese Veränderungen zeigen sich in nahezu allen Bereichen, insbesondere im Bereich des Rechts sowie der Wirtschaft. In dieser Veranstaltung sollen einige der aktuell auf dem afrikanischen Kontinent vorherrschenden rechtlichen und wirtschaftspolitischen Fragen untersucht werden. Dabei werden u.a. die letzte wichtigste kontinentale Initiative, nämlich die Schaffung einer kontinentalen afrikanischen Freihandelszone, Währungsbeziehung zwischen der Europäischen Union (EU) und einigen afrikanischen Staaten im Rahmen des Franc CFA sowie die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen der EU und den afrikanischen Staaten analysiert.

Gliederung:

Chapitre I: La zone de libre-échange continentale africaine
Chapitre II: Le Franc CFA
Chapitre III : Accord de partenariat économique entre l'Union Européenne et les Etats africains. Cas de l'Afrique de l'Ouest

Turnus: Alle 2 Semester

Verblockt, Regelmäßig im Wintersemester



Grundzüge des neuen Wirtschaftsrechts in Sub-Sahara Afrika (*Les grandes lignes du nouveau droit des affaires en Afrique subsaharienne*) **(2 SWS) (verblockt)**

§ 24 II JAPO, § 37 II 1 Nr. 3 lit. A JAPO

In der Veranstaltung soll es um eine Einführung in das aktuell an Bedeutung gewinnende Wirtschaftsrecht in Sub-Sahara, Afrika, namentlich das OHADA-Recht, gehen. Die Organisation pour l'Harmonisation en Afrique du Droit des Affaires – OHADA (zu Deutsch: Organisation zur Harmonisierung des Wirtschaftsrechts in Afrika) ist eine im Jahr 1993 in Port-Louis (Mauritius) von 14 afrikanischen Staaten gegründete, supranationale Organisation. Sie zielt darauf ab, einheitliche, moderne sowie leicht zugängliche Privatrechtsregeln für Unternehmen in relevanten Wirtschaftsbereichen in Afrika zu schaffen. Dadurch soll Afrika ein neuer Pol für Wachstum sowie für Entwicklung werden. Die vereinheitlichte Wirtschaftsrechtsordnung der OHADA wird als Erfolgsmodell angesehen und wächst in ihrer Bedeutung weiter. Zu den Mitgliedsstaaten der OHADA zählen heute 17 afrikanische Staaten sowohl West- als auch Zentralafrikas. Von der OHADA erlassen wurden bisher zehn sogenannte Actes uniformes (Einheitsgesetze). Diese gelten u.a. im Bereich des Handelsrechts, des Gesellschaftsrechts, des Transportrechts (Warentransporte über die Straße), der Sicherung von Forderungen und der Schiedsgerichtsbarkeit.

In dieser Blockveranstaltung werden sowohl die Hintergründe als auch die Ziele der OHADA sowie ihre Institutionen, ihr materielles Recht (mit besonderer Fokussierung auf den sog. Actes Uniformes) und ihr Verhältnis zur nationalen Gesetzgebung behandelt. Überdies soll ein genauerer Blick auf einige Grundsatzurteile und Stellungnahmen des Gemeinsamen Gericht- und Schiedsgerichtshofs (CCJA) der OHADA gerichtet werden. Ferner beschäftigt sich der Kurs mit der Frage der Beziehung zwischen dem OHADA-Recht und dem Recht anderer supranationaler, afrikanischer Organisationen, welche ebenfalls in Sub-Sahara ansässig sind. Abschließend soll der Vergleich von Hintergründen, Zielen und Strukturen der OHADA mit denen der Europäischen Union angestellt werden.

Gliederung:

Chapitre I: Bref historique sur la création de l'OHADA

Chapitre II : Les institutions de l'OHADA

Chapitre III : Droit matériel de l'OHADA

Chapitre IV : Rapports entre le droit OHADA et les législations nationales de l'espace OHADA

Chapitre V : Commentaire de quelques Avis et Arrêts de principe de la CCJA

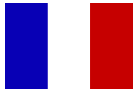
Chapitre VI: Quelques critiques exprimées au système OHADA

Chapitre VII : Cohabitation du droit OHADA avec ceux d'autres organisations supranationales de l'Afrique subsaharienne

Chapitre VIII : Quelques comparaisons entre l'OHADA et l'Union Européenne

Turnus: Alle 2 Semester

Verblockt, Regelmäßig im Sommersemester



Droit communautaire économique africain I
(*Das Recht der Afrikanischen
Wirtschaftsgemeinschaften I*)
(1 SWS)

§ 37 II 1 Nr. 3 lit. A JAPO

Das Wirtschaftsgemeinschaftsrecht umfasst im Allgemeinen Rechtsnormen, die der wirtschaftlichen Integration mehrerer Staaten und Märkte dienen. Sie zielen im Wesentlichen auf die Schaffung einer Wirtschaftsgemeinschaft ab, die von jedem Mitgliedstaat umfassende Verpflichtungen erfordert und gegebenenfalls auch mit der Aufgabe bestimmter staatlicher Souveränitätsrechte ihrer Mitglieder verbunden ist.

Um dieses Ziel zu erreichen, greifen die afrikanischen Staaten auf die Strategie der Afrikanischen Union zurück, zunächst die Schaffung regionaler Blöcke oder regionaler Wirtschaftsgemeinschaften (RECs) zu fördern, die dazu beitragen sollen, die wirtschaftliche Integration auf kontinentaler Ebene insgesamt voranzutreiben. Diese RECs sind wesentliche Säulen im Prozess der wirtschaftlichen Integration Afrikas.

In dieser Veranstaltung geht es darum, die Grundlagen der wirtschaftlichen Integration Afrikas darzustellen. Damit grenzt sich dieser Kurs inhaltlich von der Veranstaltung zu den Grundzügen des neuen Wirtschaftsrechts in Subsahara-Afrika ab, welche sich ihrerseits mit der Vereinheitlichung des Rechts der Mitgliedstaaten der Organisation zur Harmonisierung des Wirtschaftsrechts in Afrika (OHADA) befasst.

Gliederung:

Introduction

I. Fondement de l'intégration économique africaine

I.1. L'Union africaine (UA) comme cadre d'intégration

I.2. Le projet de construction de la « Communauté Economique Africaine » (CEA)

II. Considérations générales sur les communautés économiques régionales africaines

II.1. La personnalité juridique

II.2. L'ordre juridique communautaire

II.3. La répartition des compétences

II.4. La détermination des politiques communes

II.5. Le système judiciaire communautaire

III. Principaux piliers du droit communautaire économique africain

III.1. La libre circulation des biens et des capitaux

III.2. La liberté d'établissement et la liberté de circulation de la main d'œuvre

III.3. La réglementation de la concurrence

Turnus: Alle 2 Semester

Regelmäßig im Wintersemester



II. Droit communautaire économique africain II *(Das Recht der Afrikanischen Wirtschaftsgemeinschaften II)* **(1 SWS)**

§ 37 II 1 Nr. 3 lit. A JAPO

Aufbauend auf Teil I werden in dieser Veranstaltung die einzelnen Regelungen einiger ausgewählten regionalen Wirtschaftsgemeinschaften umfassend analysiert und schließlich mit den Grundzügen des ähnlichen wirtschaftlichen Zielsetzungen verfolgenden Europäischen Wirtschaftsrechts verglichen. Behandelt werden die Rechtsordnungen der Westafrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft (ECOWAS), der Entwicklungsgemeinschaft des Südlichen Afrika (SADC), der Zentralafrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft (CEEAC) sowie des Gemeinsamen Marktes Ost- und Südafrikas (COMESA).

Gliederung:

Introduction

I. Aperçu des communautés économiques régionales africaines

I.1. Des communautés économiques régionales participant à la CEA

I.2. Des blocs régionaux ne participant pas à la CEA

I.3. Observations

II. Analyse comparative avec le droit communautaire européen

II.1. Regards croisés sur les missions et les institutions communautaires

II.2. Regards croisés sur les actes juridiques


II.3. Perspectives

Turnus: Alle 2 Semester

Regelmäßig im Sommersemester

Freischussverlängerndes Französischzertifikat i.S.d. § 37 II 1 Nr. 3 lit. A JAPO

Muster

 Julius-Maximilians-Universität Würzburg
Juristische Fakultät

Zertifikat Fachsprachen und ausländisches Recht
Französisch

Frau/Herr Vorname Nachname, geboren am XX.XX.XXXX in Musterstadt

hat erfolgreich am Programm Fachsprachen und ausländisches Recht Französisch der Juristischen Fakultät der Universität Würzburg teilgenommen und dabei die folgenden Kurse besucht:

Pflichtveranstaltungen:

Rechtsfranzösisch I (2 SWS)	___ Punkte
Rechtsfranzösisch II (2 SWS)	___ Punkte
Fondements de l'Union Européenne (2 SWS)	___ Punkte
Expression juridique écrite (2 SWS)	___ Punkte
Einführung in das französische Recht (1 SWS)	___ Punkte

Wahlveranstaltungen:

Système juridictionnel français et méthodologie du droit français (1 SWS)	___ Punkte
---	------------

Gesamtpunkte: ___ Punkte

weitere Wahlveranstaltungen (im Ausland erbracht):

Internationales Privatrecht (Universität Caen) (2,5 SWS)	bestanden
Besonderes Internationales Privatrecht (Universität Caen) (2,5 SWS)	bestanden
Schuldrecht (Universität Caen) (2 SWS)	bestanden

SWS gesamt: 17 SWS

Prof. Dr.
Dekan der Juristischen Fakultät
Julius-Maximilians-Universität Würzburg
Würzburg, den 11. März 2019

Dieses Zertifikat dient zur Besetzung der Freischussverlängerung nach § 37 Abs. 4 JAPO.
Anm. zu § 24 II JAPO: Der Nachweis nach § 24 II JAPO kann in der Mindestanzahl von 16 SWS geleistet werden sein.
Notstands-Jahr gut = 16-18 Punkte, gut = 12-15 Punkte, vollbefriedigend = 10-12 Punkte, befriedigend = 7-9 Punkte
ausreichend = 4-6 Punkte, mangelhaft = 1-3 Punkte, ungenügend = 0 Punkte



Die Erwerberin des ersten freischussverlängernden Französischzertifikats nach § 37 IV JAPO

Ab dem Sommersemester 2019 bietet die Juristische Fakultät der Universität Würzburg zusätzlich zu den bereits bestehenden Zertifikaten in Englisch und Spanisch ein weiteres solches Fachsprachenzertifikat nach § 37 II 1 Nr. 3 lit. A JAPO für Französisch an. Ein solches Zertifikat erlaubt es den Studierenden, sich noch im neunten Semester zur Teilnahme an der Ersten Juristischen Prüfung im Freiversuch zu melden. Voraussetzung ist, dass sie insgesamt Lehrveranstaltungen im Umfang von 16 SWS im Rahmen der Fachsprachenausbildung besucht und dafür Leistungsnachweise erworben haben.

Auswahl an bisherigen Wahlveranstaltungen für das Fachsprachenzertifikat nach § 37 II 1 Nr. 3 lit. A JAPO neben den regulären Kursen:

- Einführung in das französische Vertragsrecht (2 SWS, verblockt)
- Einführung in die französische Rechtsgeschäftslehre (1 SWS, verblockt)
- Deutsch-französisches Seminar mit der Universität Caen (2 SWS, verblockt)
- Einführung in den französischen Arbeitsstil (Einzeltermine)
- Elements of french public law (1 SWS, verblockt)
- Système juridictionnel français et méthodologie du droit français I und II (je 1 SWS)
- Droit civil (obligation, famille) (1 SWS)
- Droit des sociétés (1 SWS)
- Procédure civile (1 SWS)
- Droit pénal et procédure pénale (1 SWS)
- Droit constitutionnel (1 SWS)
- Droit administratif (1 SWS)
- Libertés fondamentales (1 SWS)
- Droit européen (1 SWS)

Die Veranstaltungen werden mit wechselndem Angebot von den Lehrstühlen der Juristischen Fakultät angeboten. Beachten Sie dazu bitte neben dem Vorlesungsverzeichnis auch die Informationen über die info-jura-Mailingliste.

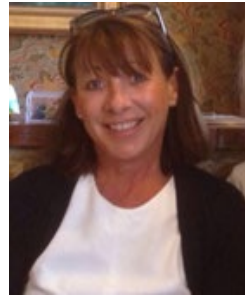
Erasmus-Partneruniversitäten

- Caen/F (4 Plätze/Jahr)
- Dijon/F (2 Plätze/Jahr)
- Fribourg/CH (2 Plätze/Jahr)
- Louvain-la-Neuve/B (2 Plätze /WS)
- Lyon/F (2 Plätze/Jahr)
- Paris 2/Fr (2 Plätze/Jahr)
- Poitiers/F (2 Plätze/WS)



Françoise Grauer

- Rechtsfranzösisch I
- Rechtsfranzösisch II
- Expression juridique écrite
- Fondements de l'Union Européenne



Françoise Grauer wurde in Carhaix in der Bretagne (Frankreich) geboren. Nach dem Abitur studierte sie Rechtswissenschaften an der „Université occidentale de Bretagne“ in Brest. Dieses Studium wurde mit einer „Licence en Droit“ abgeschlossen. 1980 folgte ein weiteres Studium an der Universität Rennes mit der Spezialisierung auf Europarecht. Hier hat sie eine „Maîtrise en Droit“ erworben. 1981-1984 war Frau Grauer als wissenschaftliche Hilfskraft am Institut für Rechtsvergleichung der Universität Würzburg bei Professor Neumayer tätig. Von 1994 bis 2011 war sie Lehrbeauftragte am Zentrum für Sprachen und Mediendidaktik der Universität Würzburg im Bereich Französisch für Fortgeschrittene. Seit dem Wintersemester 2007/08 ist sie darüber hinaus als Lehrbeauftragte an der Juristischen Fakultät der Universität Würzburg für den Bereich Rechtsfranzösisch zuständig.

Dr. Yves-Junior Lumingu Manzanza

- Droit communautaire économique africain I (Das Recht der Afrikanischen Wirtschaftsgemeinschaften I)
- Droit communautaire économique africain II (Das Recht der Afrikanischen Wirtschaftsgemeinschaften II)



Dr. Yves-Junior Lumingu Manzanza wurde 1982 in Masi-Manimba (Demokratische Republik Kongo) geboren. Nach dem Abitur 2001 und dem Studium der Philosophie (2002) studierte er Rechtswissenschaften an der Universität Kinshasa (2002-2007). Im Anschluss daran absolvierte er das Postgraduiertenstudium im Wirtschafts- und Sozialrecht, ebenfalls an der Universität Kinshasa (2007-2009). Nach einem kurzen Forschungsaufenthalt an der Julius-Maximilians-Würzburg absolvierte er hier ein Magisterstudium im Europarecht (2013) und promovierte er (2013-2017) im Bereich Arbeitsrecht bei Professor Dr. Dr. h.c. Christoph Weber. Promotionsbegleitend arbeitete er als Wissenschaftliche Hilfskraft an der Juristischen Fakultät der Universität Würzburg, zunächst am Lehrstuhl für globales Wirtschaftsrecht, internationale Schiedsgerichtsbarkeit und Bürgerliches Recht (Prof. Dr. Florian Bien) und später am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht (Prof. Dr. Dr. h.c. Christoph Weber). Seit 2018 ist er „Professeur associé“ an der Universität Kikwit in der Demokratischen Republik Kongo. Darüber hinaus arbeitet er seit dem Wintersemester 2019/2020 am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht der Universität Würzburg, wo er an der Durchführung der afrikabezogenen Veranstaltungen des Programms Fachsprachen und ausländisches Recht beteiligt ist.

Der Dozent

Jules MASUKU AYIKABA, LL.M.-Eur.

- Introduction au droit en Afrique
- Questions actuelles de droit et de politique économique en Afrique
- Grundzüge des neuen Wirtschaftsrechts in Sub-Sahara Afrika



Jules Masuku Ayikaba ist 1989 in Kinshasa, in der Demokratischen Republik Kongo, geboren und aufgewachsen. Nach dem Abitur (*Diplôme d'Etat*) absolvierte er ein fünf-jähriges Studium der Rechtswissenschaften – Schwerpunkt Wirtschafts- und Sozialrecht – an der Universität Kinshasa. Im Anschluss daran hat er seine juristische Ausbildung vom Jahr 2017 bis 2019 in Deutschland an der Juristischen Fakultät der Universität Würzburg mit dem Aufbaustudium Europäisches Recht – Schwerpunkt Europäisches Wirtschaftsrecht – fortgesetzt, das er erfolgreich absolviert hat. Dank dieses Studiums wurde er an der Juristischen Fakultät derselben Universität als Doktorand aufgenommen. Während seines Aufbaustudiums im EU-Recht hat er zunächst als studentische Hilfskraft am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht (Prof. Dr. Dr. h.c. Christoph Weber) der Universität Würzburg bis 08.2019 gearbeitet. Seit 09.2019 ist er als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Professur für Öffentliches Recht und Wirtschaftsvölkerrecht (Prof. Dr. Isabel Feichtner, LL.M.) derselben Universität tätig. Im Rahmen der Abteilung *Fachsprachenprogramm und ausländisches Recht* der Juristischen Fakultät dieser Universität veranstaltet er seit Wintersemester 2019/20 verschiedene Einführungskurse zum Recht sowie zu relevanten aktuellen rechtlichen und wirtschaftspolitischen Fragen in Afrika.

Kontakt und Informationen

Ansprechpartner:

Françoise Grauer, Maîtrise en Droit
francoise.grauer@uni-wuerzburg.de

Dr. Laura Murguía-Goebel, Leiterin des Fachsprachenprogramms
Spanisch/ Französisch
laura.murguia@jura.uni-wuerzburg.de

Sekretariat:

Frau Alexandra Kemmer
Sekretärin des Fachsprachenprogramms
der
Juristischen Fakultät der Universität
Würzburg
fachsprachen@jura.uni-wuerzburg.de

Programm Fachsprachen und ausländisches Recht
Juristische Fakultät der Universität Würzburg
Domerschulstr. 16 in 97070 Würzburg
Zimmer 303, Alte Universität
Telefon: +49 931 / 31 – 86174
Fax: +49 931 31 81499
E-Mail: fachsprachen@jura.uni-wuerzburg.de

<https://www.jura.uni-wuerzburg.de/studium/fachsprachen-und-auslaendisches-recht/startseite-fachsprachen/>

Herausgegeben vom
Programm Fachsprachen und ausländisches Recht
der Juristischen Fakultät der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

6. Auflage 2022
Gestaltung: Christina Schmidt, Laura Murguía-Goebel

Informationen

Programm Fachsprache und ausländisches Recht der Juristischen Fakultät

Mehr Informationen gibt es auch auf der Homepage des
Fachsprachenprogramms
der Juristischen Fakultät der Universität Würzburg

<https://www.jura.uni-wuerzburg.de/studium/fachsprachen-und-auslaendisches-recht/startseite-fachsprachen/>